

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2016

Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften

06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und
Polymermodifizierten Bitumen**

Bezug: ARS Nr.

1. 12/2013 vom 19.12.2013 – StB 27/7182.8/3-ARS-13/12-2023046
(TL Asphalt-StB 07/13)
2. 14/2013 vom 19.12.2013 – StB 27/7182.8/3-ARS-13/14-2023024
(ZTV Asphalt-StB 07/13)
3. 20/2013 vom 29.10.2013 – StB 27/7182.8/3-ARS-13/20/2098668
(TL Bitumen-StB 07/13)

Mit Bekanntgabe der TL Bitumen-StB 07/13 (Bezug 3.), der TL Asphalt-StB 07/13 (Bezug 1.) und der ZTV Asphalt-StB 07/13 (Bezug 2.) wurden u. a. zusätzliche Prüfungen zur Erfahrungssammlung an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen im Technischen Regelwerk eingeführt. Die Prüfergebnisse von den Bindemittelherstellern, den Herstellern des Asphaltmischguts sowie den Auftraggebern der Baumaßnahmen werden im Rahmen einer statistischen Auswertung zentral gesammelt. Die Durchführung der Prüfungen sowie die Weitergabe der Prüfungsergebnisse über die Internetseite <https://bast.inf.bi.rub.de/> sind Bestandteil für eine vertragsgerechte Leistungserbringung und müssen daher gemäß den Vorgaben im Technischen Regelwerk von den Bitumenherstellern und den Asphaltmischgutproduzenten durchgeführt werden. Ebenfalls werden Prüfungen am rückgewonnenen Bindemittel von den Auftraggebern durchgeführt. Für alle bisher entnommenen Proben, sind die Prüfungen durchzuführen und die Ergebnisse zur Auswertung zu übermitteln.

Auf Basis der bisher durchgeführten Auswertungen ist für die erforderliche weitere Fortführung der Prüfungen am Bitumen zu beachten, dass im Rahmen der Prüfung des Verhaltens bei tiefen Temperaturen mit dem Biegebalkenrheometer (BBR) nach DIN EN 14771 die erforderliche Vergleichsgenauigkeit (Durchführung der Prüfung von verschiedenen Prüflaboratorien an vergleichbaren

Messobjekten) derzeit noch nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Eine Arbeitsanleitung für das Prüfverfahren soll die erzielbare Vergleichsgenauigkeit erhöhen, ist derzeit jedoch noch in Bearbeitung in den Gremien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die in den TL Bitumen-StB, TL Asphalt-StB und ZTV Asphalt-StB eingeführten Prüfungen zur Erfahrungssammlung mit dem Biegebalkenrheometer sollen jedoch weiterhin von den Asphalt- und Bitumenproduzenten zum Aufbau eines eigenen Erfahrungshintergrundes durchgeführt werden, die Ergebnisse müssen jedoch nicht für die derzeit laufende statistische Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen von Kontrollprüfungen wird bis zum Vorliegen der Arbeitsanleitung die Ausweitung der mittels Biegebalkenrheometer durchgeführten Prüfungen ausgesetzt, entsprechende Materialproben hierfür werden aber weiterhin im Zuge der laufenden Prüfungen entnommen. Die BBR-Prüfung wird nachträglich auf Basis der dann vorliegenden Arbeitsanleitung durchgeführt. Das hierfür notwendige Vorgehen wird separat geregelt.

Alle übrigen zusätzlichen Prüfungen am Bindemittel werden analog zum bisherigen Vorgehen weitergeführt. Bei der Prüfdurchführung bitte ich um Beachtung der Erläuterungen der FGSV-Arbeitsgruppe 7 zu den Bitumenprüfungen (FGSV-Nr. 7940). Parallel zu den derzeit laufenden Bitumenprüfungen wurde für die Bestimmung des Verformungsverhaltens die „Arbeitsanleitung zur Bestimmung des Verformungsverhaltens von Bitumen und bitumenhaltigen Bindemitteln im Dynamischen Scherrheometer (DSR) – Durchführung im Temperatursweep“ (AL DSR-Prüfung (T-Sweep)) erstellt. Diese ist bei der Durchführung aller neuen Prüfungen des Verformungsverhaltens im Temperatursweep anzuwenden.

Die fortgeschriebene „Arbeitsanleitung zur Bestimmung des Verformungsverhaltens von Bitumen und bitumenhaltigen Bindemitteln im Dynamischen Scherrheometer (DSR), Teil 2: Durchführung der MSCR-Prüfung“ (AL DSR-Prüfung (MSCRT)), Ausgabe 2016 ist ab sofort für alle neu durchzuführenden Prüfungen zur Erfassung des Verformungsverhaltens im Dynamischen Scherrheometer bei Polymermodifizierten Bitumen anzuwenden. Bei der Auswertung der Prüfdaten wird die Umstellung bei der AL DSR-Prüfung (MSCRT) anhand des Prüfdatums vorgenommen, so dass im Bedarfsfall eine Unterscheidung der Prüfergebnisse erfolgen kann.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause